

## DRINGENDER ANTRAG

### Hinzuziehen von zusätzllchen Experten zur Patscherkofel Prüfung

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Kontrollabteilung zusätzlich zu den verfügbaren Mitarbeiter\_innen zwei externe Experten in der Causa Patscherkofelbahn zur Seite zu stellen und diese zu beauftragen:

1. Eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, welche\_r sich auf Verfahrens- und Vergaberecht spezialisiert hat
2. Eine\_n gerichtlich beeidete\_n Bausachverständige\_n zur Überprüfung der Abläufe

#### **Begründung**

Bereits die dem Gemeinderat vorgelegten Akten zur Causa Patscherkofel lassen insbesondere bei den Ausschreibungen und den vergebenen Aufträgen viele Frage offen. Das Volumen der zur Prüfung der Kontrollabteilung vorzulegenden Akten beinhaltet neben diversen Protokollen einem großen Teil vergaberechtlich relevante Akten und Dokumenten deren Überprüfung eine zusätzliche Expertise einer Expertin oder eines Experten auf Grund der Komplexität und Menge der Akten sinnvoll macht. Allein 30 ausgeschriebene Baulose müssen von der Kontrollabteilung überprüft werden.

Die in diesem Antrag vorgesehenen Maßnahme stellt sicher, dass ...

- die Kontrollabteilung in der Überprüfung rasch voran kommt und schnellstmöglich einen Bericht vorlegen kann.
- eine zweite rechtliche Meinung bereits Eingang in den Prüfbericht findet und dieser damit dem Sachverhalt entsprechen fundiert erarbeitet werden kann.
- Zudem kann davon ausgegangen werden, dass es bei Kostenüberschreitungen und Mängeln bei den Bauausführung zu Haftungsfragen kommen kann, diesen sollte die Stadt Innsbruck mit dieser Maßnahme rechtzeitig vorbeugen um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

#### **Begründung Dringlichkeit**

Die Kontrollabteilung wird in den nächsten Tagen mit der Anforderung der Unterlagen beginnen und mit deren Sichtung und Bearbeitung im Herbst beginnen. Wir sind der Ansicht, dass ein Beiziehen von zusätzlichen Expert\_innen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sinnvoll ist, weshalb einen Beauftragung dieser, rasch erfolgen muss.

#### **Bedeckung**

Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.

Mag. Julia Seidl

Mag. Dagmar Klingler